

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

**Abonnementpreise** mit der täg. Unterhaltungsbeilage Leben, Willen, Kampf (sowie der Frauen- und Jugendzeitung) einschließlich Bringerlohn monatlich 50 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 3.—. Erscheint täg. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

**Redaktion:** Gr. Zwingertstraße 14, II. Tel. 3465.  
**Sprechstunde** nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
**Expedition:** Gr. Zwingertstraße 14 Tel. 1763.  
**Verlagsort:** Dresden, den 12. Dezember 1910.

**Inserte** werden der Ggelpostzeitung mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Werbeanzeigen 20 Pf. Insetate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind um voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 287.

Dresden, Montag den 12. Dezember 1910.

21. Jahrg.

## Heydebrands Bethmann.

Eine heilere Sammlungstropete. — Drei Sozialistengesetze statt eines. — Beschimpfungen des Volkes. — Bürokratendünkel. — Grober Eingriff in ein richterliches Verfahren.

Die Rede des Reichskanzlers Bethmann-Hollweg in der Staatsdebatte des Reichstages hat das politische Kampffeld heftigst geklärt. Herr v. Bethmann-Hollweg mimte stolz die Erklärung, er nehme „von niemand und von keiner Partei Direktiven entgegen“. Das heißt mit anderen Worten: nur die konservative Partei soll es sein, der die Reichsregierung Gefügigkeit erweisen will. Und so bildete die ganze Rede Bethmanns nichts als ein Verzeichnis zu der Politik, die kurz zuvor in Reichstagsreden und in Kreuzzeitungsartikeln der Führer der preussischen Konservativen Herr v. Heydebrand angeündigt hat. Da ferner die Konservativen in der liberalen Zentrumspartei ihren gesetzmäßig Verwandten Verbündeten beizugehen, so bedeutet die Rede Bethmanns nichts anderes als den Anschluss an den blau-schwarzen Block der Ritter und Heiligen, der Junker und der Kleriker.

Katzenfisch sagt der Reichskanzler dies nicht mit dünnen Worten. Vielmehr kommt es ihm darauf gerade an, die reaktionäre Politik zu vertreten, ohne sich zu ihr in offenen Worten zu bekennen. In Worten vertritt Herr v. Bethmann-Hollweg die Sammelpolitik aller „Ordnungsparteien“. Das Wichtigste ist ihm, den Spalt zwischen den agrarisch-konservativ-meritalen Reuten und den liberalen Parteien zu schließen. Aber dabei darf er nicht etwa den Liberalen wirtschaftliche Zugeständnisse entgegenbringen, denn das würden die verbündeten Reuten nicht gestatten. Er tut die Liberalen zur Sammlung und mietet ihnen zu, sich gleich ihm selbst, der blau-schwarzen Politik reslos zu unterwerfen. Heiser und dumpf schallend erklang Bethmanns Sammlungstropete. Ob diese Tropete viel Werbekraft besitzen wird? Vorläufig klingt nur in den konservativen Blättern lauter Jubel über Bethmanns Redeleistung — eine weitere Bestätigung vom Wesen und von den Absichten der Politik dieses Reichskanzlers.

Schon darin kam Bethmann-Hollweg den Heydebrandischen Forderungen weit entgegen, daß er die „Finanzreform“ hoch herausstrich. Konservativen und Zentrum werden als Reiter des Reiches aus der schweren Finanzbedrängnis hingestellt. Daß diese Parteien dabei selbst die geringe Besteuerung, die Bethmann selbst bereits vertrat, zugrunde richteten und das Volk mit den gehässigen Lasten beschwerten, das ist nun vollständig vergessen und vergessen, davon soll am besten zwischen den „Ordnungsparteien“ nimmer mehr die Rede sein.

Nach viel weniger ist von dem Kanzler des blau-schwarzen Blocks ein Programm „positiver Arbeit“ zu erwarten, sei es in sozialpolitischer oder in irgendwelcher Hinsicht. Die schillernden Seifenblasen der Bülowischen Ära sind zerstoßen. Selbst für die hoffnungseligsten Gemüter, die immer wieder gern sich bekehren lassen, daß die Regierung voranschreiten wolle, ist nichts übrig geblieben. Nichts ist mehr da als die Politik der reaktionären Erhaltung, als die Abwehr gegen den — Umsturz. Auch darin tappel Bethmann fest am in den Spuren seines Gebietes Heydebrand, daß er die Aufmerksamkeit von den reaktionären Wisseten abzulenkten und die ängstlichen Leute durch Umsturzgedröhre für die „Ordnung“ zu tödnen versucht. Die „Ordnung“, die „Umsturz“ — mit so geistloser Bürokratienmacherei soll die Politik des Stillstands und der Reaktion noch einmal gerechtfertigt werden. Nicht Abwehr von der schwarz-blauen Reaktionspolitik, die den Haß der weitesten Volksschichten erregt, die zu den Eigen der Sozialdemokratie und soeben zu dem freisinnigen Erfolg in Labiau-Beblow geführt hat, lautet die Lösung des Herrn v. Bethmann-Hollweg. Umgekehrt: Neue Unterdrückungsgesetze, neue Ausnahmegeetze gegen die Sozialdemokratie, gegen die Arbeiter, er schafft! Wiederum natürlich erklärt Bethmann-Hollweg, er wolle kein Ausnahmegeetz. Aber indem er das unangenehme Wort Ausnahmegeetz ablehnt, ländigt er sogleich drei gesetzgeberische Maßnahmen an, die nichts anderes sind als Ausnahmegeetze.

Welches sind die Gesetze, die die Sehnsucht nach einem neuen Sozialistengesetz stillen sollen, ohne daß der Welt das Schauspiel einer neuen Ausnahmegeetzgebung geboten wird?

1. Rückwärtsrevidierung der Strafgesetznordnung. Das Verfahren von heute ist dem Reichskanzler zu langsam, zu weitläufig und zu öffentlich. Das Verteidigungsrecht der Angeklagten soll beschränkt, die Öffentlichkeit soll beschränkt werden.
2. Rückwärtsrevidierung des Strafgesetzbuches. Bestrafung der sogenannten „Aufwiegelung“, der „Verherrlichung begangener Verbrechen“, „besserer Schutz der sogenannten „persönlichen Freiheit“ und des „persönlichen Selbstbestimmungsrechts“. Diese Phrasen, die im Reichstage selbst mit einem verständnisvollen Äuß. rechts mit eben so verständnisvollem Beifall aufgenommen wurden, kommentiert die Scharfmacher-Poli schon also:

Die Antikündigung der Schutzgesetzgebung gegen die Sozialdemokratie, vor allen Dingen des Arbeiterwohlfahrtsgesetzes wird in allen Kreisen des deutschen Vaterlandes, die richtige wirtschaftliche Fortschritte wünschen, mit Freude und Dankbarkeit aufgenommen werden.

Eine Kombination von Justizhausgesetz und Umsturzvorlage soll also das neue Strafgesetz werden!

3. Rückwärtsrevidierung der Reichsverfahrensordnung. Vernichtung des Arbeiter-Selbstverwaltungsbereichs in den Krankenkassen durch die bekannten „Häufelungs“-Vorschläge der Regierung.

Diese drei Gesetze, die der Reichskanzler selbst in ziemlich unvorsichtiger Weise als Gesetze zur Bekämpfung „sozialdemokratischer Umtriebe“, als Sozialistengesetze gebrandmarkt hat, befinden sich sämtlich in mehr oder weniger fortgeschrittenen Stadien der Vorbereitung. Das ist also die — Wahlparole des Reichskanzlers und seiner Freunde. Wir haben den dringenden Wunsch, daß der Wahlkampf auch wirklich unter dieser offenen Parole, nicht mit irgend welchen schwindelhaften Schlagworten geführt wird. Ueber die Frage, ob die Arbeiterbewegung durch neue Strafgesetze getroffen, die Klassenjustiz verschärft, das Verteidigungsrecht verfürzt, die Öffentlichkeit beschränkt, die Verherrlichung von Verbrechen gleich jenen des Wilhelm Tell und der kirchlichen oder portugiesischen Revolutionäre bestraft werden soll, mag nur im Herbst des nächsten Jahres das deutsche Volk selbst entscheiden!

wirtschaftliche Fortschritte wünschen, mit Freude und Dankbarkeit aufgenommen werden.

Eine Kombination von Justizhausgesetz und Umsturzvorlage soll also das neue Strafgesetz werden!

3. Rückwärtsrevidierung der Reichsverfahrensordnung. Vernichtung des Arbeiter-Selbstverwaltungsbereichs in den Krankenkassen durch die bekannten „Häufelungs“-Vorschläge der Regierung.

Diese drei Gesetze, die der Reichskanzler selbst in ziemlich unvorsichtiger Weise als Gesetze zur Bekämpfung „sozialdemokratischer Umtriebe“, als Sozialistengesetze gebrandmarkt hat, befinden sich sämtlich in mehr oder weniger fortgeschrittenen Stadien der Vorbereitung. Das ist also die — Wahlparole des Reichskanzlers und seiner Freunde. Wir haben den dringenden Wunsch, daß der Wahlkampf auch wirklich unter dieser offenen Parole, nicht mit irgend welchen schwindelhaften Schlagworten geführt wird. Ueber die Frage, ob die Arbeiterbewegung durch neue Strafgesetze getroffen, die Klassenjustiz verschärft, das Verteidigungsrecht verfürzt, die Öffentlichkeit beschränkt, die Verherrlichung von Verbrechen gleich jenen des Wilhelm Tell und der kirchlichen oder portugiesischen Revolutionäre bestraft werden soll, mag nur im Herbst des nächsten Jahres das deutsche Volk selbst entscheiden!

Unmittelbar drohende Gefahr besteht bei der Reichsverfahrensordnung. Auch hier handelt es sich um eine ausnahmsweise Bestimmung gegen eine verhasste Partei, eine Bestimmung, die ihren wahren Charakter dadurch nicht verliert, daß man sie in den Mantel der gemeinen Rechte kleidet. Die Wähler wissen jetzt, wie sie die Abgeordneten zu beurteilen haben, die in dieser Frage mit der Regierung gehen. Und sie werden es verstehen und billigen, wenn die Sozialdemokraten im Reichstag verlangen, daß entweder die unstrittene gemeingefährliche Bestimmung fallen gelassen oder aber die Erhebung des Gesetzes verschoben wird, bis das Volk gesprochen hat.

Warum will nun Herr v. Bethmann die Sozialdemokratie mit dreifacher Schlinge erdrosseln? Auch darüber hat er sich mit einer Aufrichtigkeit ausgesprochen, die geradezu lobbar ist. Wie lautet die schwarze Anklage, die der Reichskanzler gegen die stärkste Partei des Reiches zu erheben hat? Wörtlich sagte er:

Meine Herren, in Magdeburg hat die Sozialdemokratie das Selbstbestimmungsrecht der Massen da draußen an die Spitze ihrer Taktik und ihrer Politik gestellt.

Sehr richtig! Und einige Wochen später erklärte der Führer der englischen Konservativen, der frühere Premierminister Balfour, er nenne sich mit Stolz einen Demokraten, er er akzeptierte leierlich das Programm des früheren konservativen Ministers Lord Lansdowne, wonach bei Streitigkeiten zwischen den beiden Mächten der Gesetzgebung die allgemeine Volksabstimmung entscheiden soll. Also auch die englischen Konservativen, von den regierenden Liberalen gar nicht zu reden, haben „das Selbstbestimmungsrecht der Massen da draußen an die Spitze ihrer Taktik und ihrer Politik gestellt“. Die Anerkennung dieses Selbstbestimmungsrechts ist eben Allgemeinut der politischen Kultur Europas, und weil die Sozialdemokratie dieses politische Kulturgut auch dem deutschen Volke erschließen will, darum — soll sie mit Ausnahmebestimmungen und Strafgesetzen verfolgt werden.

Herr v. Bethmann-Hollweg nennt es „den Dünkel in den Massen großziehen“, wenn die Sozialdemokratie den deutschen Staatsbürgern sagt, sie seien auch nicht schlechter als Engländer, Amerikaner, Franzosen, Dänen oder Norweger und hätten dieselben politischen Rechte wie diese beanspruchen. Die vaterlandlose, internationale Sozialdemokratie muß diese Beschimpfung der deutschen Nation durch einen dünkelhaften unfähigen Bürokraten mit Entschiedenheit zurückweisen. Die alberne Aufgeblasenheit dieses Mannes, der von der Gnade der Junker sein Dasein fristet und der in seinem Leben noch nichts geleistet hat als einige bis zum Neuesten geistlose Reden, ist wirklich schwer zu ertragen. Seine Kanzlerexistenz ist ein lächerlicher Standa.

Nur ein Mann von den geistigen Qualitäten dieses Herrn v. Bethmann konnte so plump und ungeheuerlich sein, vor aller Welt in das schwebende Verfahren des Noabiter Prozesses einzugreifen. Herr v. Bethmann-Hollweg, der auf Heydebrands öffentlichen Beschluß in einer seit drei Monaten unbeanstandet verbreiteten Broschüre eine Majestätsbeleidigung erdreden lassen mußte, hat sich nicht geschert, von seinem Plage aus die gräßliche Richterbeeinflussung zu treiben. Es ist einfach eine dreiste Unwahrheit, wenn er sich jetzt ausredet, er sei durch Scheidemann dazu herausgefordert worden, über den Noabiter Prozeß zu sprechen. Vielmehr ist Scheidemann durch den Staatssekretär Delbrück und die konservativen Abgeordneten Graf Westarp und von Ditteln herausgefordert worden, einer unlaiblichen Frustifizierung des schwebenden Prozesses entgegenzutreten. Die von Bethmann bekämpfte „Probationstheorie“ stimmt hier auffallend: der Vertreter des Reichskanzlers hat diesem Probotateur gespielt, und aus dem Umstand, daß Scheidemann diesen Probationisten entgegengestellt, leitete nun der Reichskanzler und preussische Ministerpräsident das Recht für sich her, das Resultat einer im Zuge befindlichen Beweisnahme vor-

wegzunehmen und dem Urteil des ordentlichen Gerichts vorzugreifen!

Je öfter dieser Kanzler redet, desto mehr gewinnt man den Eindruck, daß dieser regierende Geist den Durchschnitt der preussischen Beamtenintelligenz noch nicht erreicht.

Aus dem Reichstage wird über den Verlauf der Sitzung noch geschrieben:

Nachdem der Kanzler des Schnapsblocks seine Scharfmachereien abgeladen hat, folgte Herr Wassermann mit einer Einerseits-Andererseits-Rede. Herr Wassermann hat einmal einmal ein derbes Wort über den Fieselblock gebraucht und seitdem pflegt die Junkersippe, die ihren Unrat selbstweil über den Häuptern politischer Begüter entleert, demonstrativ die gekränkte Leberwurst zu markieren, wenn Herr Wassermann zu reden anfängt, und während der Ausführungen des national-liberalen Redners den Saal von ihrer Unwesenheit zu befreien. So geschah es auch diesmal. Wer aber geglaubt hatte, daß Herr Wassermann eine halbwegs oppositionelle Rede halten würde, sah sich getäuscht. Der nationalliberale Führer sagte wehmütig über unzureichende Behandlung des Jaren durch die sozialdemokratische Presse, gedrückte eine Träne über Noabit und legte ein unterwürfiges Verzeichnis zur Militär- und Schutzpolitik ab. Immerhin wies er die Aufforderung zum Eintritt der Nationalliberalen in den Fieselblock mit so viel Entschiedenheit, als einem Nationalliberalen gegeben ist, zurück.

Wassermanns Ausführungen über die auswärtige Politik verschafften dem Hause den zweifelhaften Genuss einer nochmaligen Kanzlerrede. Die Begeisterung für die russische Freundschaft, mit der der Philosophaster von Hohen-Zinow seine Terribilitäten über die auswärtige Politik schloß, paßte vortrefflich zu der des Verbandes ead russischer Leute würdigen Politik, zu der er sich zuvor bekannt hatte.

Die Ausführungen des Reichskanzlers über das Verhältnis zu England und die Abrüstungsfrage bewiesen nur von neuem, daß die deutsche Regierung auch in dieser großen Kulturangelegenheit den Heimschuh spielt.

Nur einer unfremdlich-fremden Rede des Scharfmachers Camp brachte die Sonnabend-Sitzung noch eine Rede des Fortschrittspolitikers Wiermer, deren bester Teil die Polemik gegen die schwarzblaue Ausnahmegeetzpolitik war, deren Wirkung jedoch durch die elegischen Stoßleuzer nach einer Wiederkehr der Bülowblockpolitik erheblich abgeschwächt wurde.

## Die Lasten der Industrie.

... Zum Geschäftsbetrieb der Großindustriellen gehört es bekanntlich, darüber erbot zu tun, daß der Unternehmer unter der Last der Sozialversicherung erdrückt werde. Die Klagen darüber enden gewöhnlich in dem Appell an die gesetzgebenden Körperschaften, doch einmal zu bedenken, was geschehen würde, wenn die Industrie die Belastung fast bekomme und ins Ausland gehe. Und nicht minder sind die Drohungen mit Hinweisen darauf gespickt, daß die Arbeiter in ihrer Begehrlichkeit doch nicht zufrieden zu stellen wären. So beschämend es für die Arbeiter nun wäre, wenn sie im Sinne des Unternehmertums sich eine diesem völlig fremde Tugend aneigneten, so lohnt sich doch eine Untersuchung darüber, ob denn wirklich die Sozialreform irgendeinen Industriellen ärmer gemacht hat.

Der bekannte Nationalökonom Heinrich Hertner, nebenbei bemerkt ein entschiedener Gegner der Sozialdemokratie, weist in einer im Dezemberheft der Preussischen Jahrbücher veröffentlichten Abhandlung zunächst auf den Unfug hin, alle Ausgaben einfach als Lasten zu bezeichnen. Nach weniger als die Gemeindeabgaben könnten die Ausgaben für Wohlfahrtsanstalten als bloße Belastung gebudet werden. Es seien Ausgaben, welche normalerweise durch die Vorteile, die sie gewähren, mehr als vergolten würden. Gabe doch selbst die Deutsche Arbeiterzeitung in Nr. 41 des Jahrgangs 1904 geschrieben: „Im allgemeinen liegen die Dinge so, daß die Errichtung von Arbeiterwohlfahrtsanstalten geradezu durch das Interesse der Arbeitgeber selbst bedingt wird. Man kann demnach sagen, daß überall da, wo für die Arbeitgeber ein Vorteil nicht erwächst, deren Schaffung auch unterbleibt.“

Entschieden ist nach Professor Hertner die Behauptung zurückzuweisen, daß die ausländische Industrie keine der deutschen Arbeiterversicherung entsprechende Lasten zu tragen hätte. Zunächst schon ist die deutsche Industrie der englischen gegenüber durch die hohen Schußlöse im Vorteil, die auch die Bildung von Kartellen wesentlich erleichtern. Was aber die eigentlichen von der Sozialreform den Unternehmern auferlegten Ausgaben betrifft, so ist klar, daß für mittellose Kranke, Invaliden oder Greise in jedem gestützten Gemeinwesen in irgendeiner Weise gesorgt werden muß. Man kann es, wie es in Amerika der Fall ist, den Arbeitern überlassen, selbst für ihre Versicherung zu sorgen und bei Unfällen Haftpflichtklagen gegen ihre Arbeitgeber anzustrengen. Unter diesen Voraussetzungen müssen